

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Witt, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/2855 –**

Status arbeitender Flüchtlinge

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge haben 25,2 Prozent der Flüchtlinge einen Arbeitsplatz. Da allerdings nicht unterschieden wird, welchen Status diese Personen haben und wie eine mögliche Bezugsgröße zustande kommt, bedarf es einer exakteren Darstellung. Laut Tabelle 1 des Zuwanderungsmonitors lebten im März 2018 exakt 1 559 581 Personen aus Kriegs- und Krisenländern in Deutschland. Die Zahl der Beschäftigten liegt bei 288 869 (http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1805.pdf).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Der IAB-Zuwanderungsmonitor verwendet Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des Ausländerzentralregisters, um die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten übergreifend und zeitnah darzustellen.

Zur Beantwortung der Fragen wurden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung nach dem Arbeitsortprinzip oder dem Wohnortprinzip ausgewertet.

1. Wie verteilen sich prozentual und in absoluten Zahlen die arbeitenden Flüchtlinge auf nachfolgende Differenzierung: Asylberechtigung (darunter Familienasyl), internationaler Flüchtlingsschutz (darunter Familienschutz), subsidiärer Schutz (darunter Familienschutz) und nationale Abschiebungsverbote (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können geflüchtete Menschen nicht direkt ausgewiesen werden, da im Meldeverfahren der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, dass dieser Statistik zugrunde liegt, der Aufenthaltsstatus der Beschäftigten nicht zu melden ist. In der statistischen Berichterstattung wird daher näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines der acht

nichteuropäischen Asylherkunftsländer“ gebildet. Dieses Aggregat umfasst diejenigen acht nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylsuchenden kamen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Zu den Zahlen nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

2. Wie viele der arbeitenden Flüchtlinge gemäß der in Frage 1 vorgenommenen Differenzierung hat an einem Sprachkurs teilgenommen und wie viele haben ihn erfolgreich abgeschlossen (bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 getrennt aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele der arbeitenden Flüchtlinge gemäß Differenzierung verfügen über einen in Deutschland anerkannten Beruf, wie viele arbeiten auch in ihrem Beruf, und wie viele in welchen Berufen sind das (bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 getrennt aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird das in der Antwort zu Frage 1 beschriebene Aggregat verwendet. Mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Personen in ihrem ursprünglich erlernten Beruf arbeiten oder einen anderen Beruf ausüben.

Zum 30. September 2017 gab es 256 000 Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer, die einen Arbeitsort in Deutschland hatten. Davon waren 195 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 61 000 ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Für 41 Prozent der genannten 256 000 Beschäftigten liegen in der Beschäftigungsstatistik keine Angaben zum Berufsabschluss vor. 12 Prozent der Beschäftigten hatten – auf Basis der Meldungen der Betriebe – einen anerkannten Berufsabschluss, 10 Prozent verfügten über einen akademischen Abschluss und 37 Prozent hatten keinen Berufsabschluss.

Von allen 256 000 Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer arbeiteten 58 000 (23 Prozent) in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen, 46 000 (18 Prozent) in Verkehrs- und Logistikberufen. Eine Auswertung nach dem Anforderungsniveau der beruflichen Tätigkeit zeigt folgendes Bild: 129 000 (50 Prozent) dieser Personen arbeiteten in Helferberufen, 102 000 (40 Prozent) als Fachkraft sowie 23 000 (9 Prozent) als Spezialist oder Experte.

Die Daten für die anderen Jahre, Berufssegmente sowie Anforderungsniveaus finden sich in den Tabellen zu Frage 3 im Anhang.

4. Welche absolute Zahl ist die Bezugsgröße, auf die sich die Berechnung bezieht?
5. Welcher Personenkreis wird als Bezugsgröße herangezogen, um auf einen Beschäftigungsanteil von 25,2 Prozent zu kommen?
6. Wer im Alter von 16 bis 65 Jahren wird in der Bezugsgröße nicht erfasst?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren mit Wohnort in Deutschland an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Die Bevölkerungsdaten der Bezugsgröße für die Berechnung der genannten Beschäftigungsquote für die Staatsangehörigen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien stammen aus dem Ausländerzentralregister. Im Februar 2018 lebten nach Auswertungen des Ausländerzentralregisters 1 103 881 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Deutschland.

Die Beschäftigungsquote von 25,2 Prozent ergibt sich als Anteil der 277 788 Beschäftigten (mit Wohnort in Deutschland) an der Bevölkerung (1 103 881 Personen) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren von Staatsangehörigen der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer. Die Beschäftigungszahlen für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und daher noch vorläufig.

7. Worin unterscheiden sich die Kriterien der Bezugsgrößen für Flüchtlinge von denen für die allgemeine Bevölkerung ohne diese Gruppe?

Die bei der Berechnung der Beschäftigungsquote für die ausländischen Staatsangehörigen aus den acht genannten nichteuropäischen Asylherkunftsländern zugrunde gelegten Kriterien unterscheiden sich grundsätzlich nicht von der Berechnung der Beschäftigungsquote für die in Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt. Für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern wird jedoch eine andere Datenquelle herangezogen, nämlich das Ausländerzentralregister. Im Ausländerzentralregister stehen Monatsdaten zur Verfügung, die zudem nach allen Staatsangehörigkeiten differenziert werden können. Für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt werden die Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres verwendet. Dieser Jahresendwert wird als Bezugsgröße für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31. Dezember herangezogen.

8. Werden nur Arbeitsfähige und Arbeitswillige erfasst?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

9. Wie viele dieser Arbeitsplätze sind frei von Fördergeldern?

Wie viele dieser Arbeitsplätze sind in der freien Wirtschaft, und wie viele in staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen und Unternehmen (z. B. gGmbHs)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Basis der Beschäftigungsstatistik ist es nicht möglich festzustellen, welche Arbeitsplätze gefördert werden, und auch zur Rechtsform der Arbeitgeber liegen keine Informationen vor.

10. Wie viele der arbeitenden Flüchtlinge gemäß Differenzierung können durch ihre Berufstätigkeit völlig unabhängig von staatlichen Leistungen (z. B. Wohngeld) ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten (bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 getrennt aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine vollständigen Informationen vor. Grundsätzlich ergibt sich der Bezug von Sozialleistungen nicht aus der Beschäftigungsstatistik. Durch eine Verknüpfung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit der Beschäftigungsstatistik lässt sich jedoch feststellen, wie viele der sozialversicherungspflichtigen und der geringfügig Beschäftigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Im Juni 2017 erzielten von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit den genannten Staatsbürgerschaften 29 000 ein Erwerbseinkommen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und 28 000 ein Erwerbseinkommen aus ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Bezieht man die erwerbsfähigen Grundsicherungsleistungsberechtigten mit solchen Beschäftigungsverhältnissen auf alle Beschäftigten mit einem Wohnort in Deutschland, waren im Juni 2017 18,8 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern und 49,6 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Daten für die übrigen Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

Beschäftigte und Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Erwerbseinkommen aus sozialversicherungspflichtiger oder ausschließlich geringfügiger Beschäftigung aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Deutschland

Zeitreihe

Berichtsmonat	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	Insgesamt	dar.		Anteil erw erbstätiger ELB an allen Beschäftigten in % (Sp.2 an Sp.1)	Insgesamt	dar.	
		erw erbstätige ELB	dar.			erw erbstätiger ELB an allen Beschäftigten in % (Sp.6 an Sp.5)	
			in V ollzeit (ohne Azubi)				
1	2	3	4	5	6	7	
Juni 2015	76.627	13.161	4.029	17,2	29.166	13.676	46,9
Juni 2016	101.086	15.966	5.068	15,8	38.219	17.236	45,1
Juni 2017	155.481	29.154	8.960	18,8	55.658	27.620	49,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

11. Welche Kosten verursachen die staatlichen Unterstützungsleistungen für diejenigen, die trotz Arbeit nicht alleine davon ihren Lebensunterhalt bestreiten können (bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 getrennt aufschlüsseln)?

Zu den Ausgaben für die einzelnen staatlichen Unterstützungsleistungen arbeitender Geflüchteter liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viele der Flüchtlinge gemäß Differenzierung arbeiten im Niedriglohnsektor (bitte die Werte in absoluten Zahlen und in Prozenten angeben in Bezug auf die arbeitenden Flüchtlinge gemäß Differenzierung und für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 getrennt aufschlüsseln)?

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2016 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung.

Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Zur Abgrenzung des Niedriglohnsektors wird die international übliche Grenze von 2/3 des Median des Bruttolohns der Vollzeitbeschäftigten verwendet. Personen, die weniger als diesen Schwellenwert verdienen, gehören zum Niedriglohnsektor.

Zum 31. Dezember 2016 lagen für 65 000 Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einer Staatsangehörigkeit von einem der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer Angaben zum Entgelt vor. 38 000 von ihnen (rund 59 Prozent) erhielten einen Lohn von weniger als der Niedriglohnschwelle von 2/3 des Median. Die weiteren Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einer Staatsangehörigkeit von einem der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs

Deutschland
Zeitreihe

Stichtag	Anzahl						
	bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs in €	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs		mit Entgelten über der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs	
				Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
1	2	3	4	5	6	7	
31. Dezember 2015	2.055	46.864	45.791	24.910	54,4	20.881	45,6
31. Dezember 2016	2.088	66.962	65.393	38.492	58,9	26.901	41,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

13. Welchen Herkunftsländern entstammen die arbeitenden Flüchtlinge gemäß Differenzierung (bitte jeweils die absoluten Zahlen und den davon arbeitenden Teil für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 aufschlüsseln)?

Von den 256 000 Beschäftigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stammten zum 30. September 2017 83 000 (32 Prozent) aus Syrien, 46 000 (18 Prozent) aus Afghanistan und 36 000 (14 Prozent) aus dem Irak. Die Angaben zu den anderen Nationalitäten und den anderen Stichtagen finden sich in der Tabelle zu Frage 13.

14. Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Beschäftigung in Berufen auf, die die Bundesregierung beispielsweise auf www.make-it-in-Germany.com (Ärzte, Krankenschwestern, Mechatroniker, Ingenieure) besonders bewirbt?

Zum 30. September 2017 arbeiteten 4 007 Beschäftigte aus einem der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer als Ärztin/Arzt, 543 im Bereich Mechatronik und Automatisierungstechnik, 293 in der Krankenpflege und 217 im Bereich Maschinenbau und -betriebstechnik.

15. Wie viele Durchschnittsverdiener braucht es, um von deren Steuern und Beiträgen einen Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu finanzieren (bitte die konkreten Zahlen offenlegen)?

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch werden nicht aus Sozialversicherungsbeiträgen erbracht. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Steuermitteln. Eine Zuordnung zu einzelnen Steuerarten widerspricht dem Nonaffektationsprinzip und wäre nicht sachgerecht. Entsprechend liegen auch keine Modellrechnungen hierzu vor.

Tabellen zu Frage 3

Beschäftigte nach Berufsabschluss

Deutschland (Arbeitsort)

Staatsangehörigkeit	Stichtag	Beschäftigungsart	Insgesamt	davon nach Berufsabschluss								
				Ohne Berufsabschluss	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %	Anerkannter Berufsabschluss ¹⁾	Anteil Spalte 4 an Spalte 1 in %	Akademischer Berufsabschluss ²⁾	Anteil Spalte 6 an Spalte 1 in %	Keine Angabe	Anteil Spalte 8 an Spalte 1 in %	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Asylherkunfts-länder ³⁾ (Top 8)	30. Juni 2015	Beschäftigte (Summe SvB+aGB)	107.136	35.403	33	17.210	16	12.898	12	41.625	39	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	77.390	26.312	34	14.461	19	10.829	14	25.788	33	
		ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	29.746	9.091	31	2.749	9	2.069	7	15.837	53	
Asylherkunfts-länder ³⁾ (Top 8)	30. Juni 2016	Beschäftigte (Summe SvB+aGB)	141.030	46.605	33	20.846	15	17.630	13	55.949	40	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	102.120	35.316	35	17.589	17	15.053	15	34.162	33	
		ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	38.910	11.289	29	3.257	8	2.577	7	21.787	56	
Asylherkunfts-länder ³⁾ (Top 8)	30. Juni 2017	Beschäftigte (Summe SvB+aGB)	213.305	74.297	35	27.169	13	24.395	11	87.444	41	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	156.850	58.028	37	23.120	15	20.902	13	54.800	35	
		ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	56.455	16.269	29	4.049	7	3.493	6	32.644	58	
Asylherkunfts-länder ³⁾ (Top 8)	30. September 2017	Beschäftigte (Summe SvB+aGB)	255.734	95.374	37	29.778	12	26.479	10	104.103	41	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	194.501	78.430	40	25.651	13	22.956	12	67.464	35	
		ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	61.233	16.944	28	4.127	7	3.523	6	36.639	60	

¹⁾ "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkannter Berufsausbildung" und "Meister-/Techniker-/gleichwertiger Fachschulabschluss".

²⁾ "mit akademischem A bschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion".

³⁾ Asylherkunfts-länder = Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Arab. Republik Syrien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigte nach Berufssegmenten der ausgeübten Tätigkeit KIB 2010

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtage: 30.06.2015, 30.06.2016, 30.06.2017 und 30.09.2017

Staatsangehörigkeit	Stichtag	Beschäftigungsart	davon nach Berufssegmenten der ausgeübten Tätigkeit KIB 2010															Keine Angabe
			Insgesamt	S11 Land-, Forst- und Gartenbau-berufe	S12 Fertigungs-berufe	S13 Fertigungs-technische Berufe	S14 Bau- und Ausbauberufe	S21 Lebensmittel-, Gast- und gewerbe-berufe	S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheits-berufe	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungs-berufe	S31 Handels-berufe	S32 Berufe in Unternehmen-führung und -organisation	S33 Unternehmens-bezogene Dienstleistungs-berufe	S41 IT- und natur-wissenschaftliche Dienstleistungs-berufe	S51 Sicherheits-berufe	S52 Verkehrs- und Logistik-berufe	S53 Reinigungs-berufe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Asylherkunfts-länder *) (Top 8)	30. Juni 2015	Beschäftigte (Summe Sv+raGB)	107.136	930	6.261	5.106	3.779	26.573	8.026	4.758	10.109	3.775	1.217	2.002	1.541	17.557	14.624	878
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	77.390	601	5.542	4.720	2.985	16.191	7.009	3.803	6.329	3.016	1.094	1.911	1.149	13.220	9.456	364
	30. Juni 2016	Beschäftigte (Summe Sv+raGB)	28.746	329	719	386	794	10.382	1.017	955	3.780	758	123	91	382	4.337	5.168	514
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	141.030	1.778	8.601	7.057	5.898	34.304	10.609	7.578	11.672	5.207	1.916	2.798	3.989	21.483	17.051	1.079
30. Juni 2017	Beschäftigte (Summe Sv+raGB)	102.120	1.127	7.486	6.437	4.677	20.681	9.018	6.372	7.216	4.167	1.734	2.864	3.295	15.962	10.878	406	
	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	38.910	651	1.115	620	1.221	13.623	1.591	1.206	4.456	1.040	182	134	694	5.531	6.173	673	
30. September 2017	Beschäftigte (Summe Sv+raGB)	213.305	2.946	15.730	12.691	10.909	51.422	15.786	9.153	16.011	7.196	2.572	4.211	4.868	35.415	23.075	1.320	
	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	156.860	2.007	14.100	11.607	8.852	31.094	13.243	7.649	9.965	5.858	2.351	4.012	3.904	27.183	14.582	443	
30. September 2017	Beschäftigte (Summe Sv+raGB)	255.734	3.449	20.678	17.209	14.641	58.328	19.193	9.634	18.577	7.595	2.920	4.904	5.449	45.956	25.817	1.384	
	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	194.501	2.418	18.949	16.116	12.293	36.526	16.425	8.135	12.082	6.242	2.707	4.718	4.315	36.642	16.441	482	
		61.233	1.031	1.729	1.093	2.348	21.802	2.768	1.499	6.495	1.353	213	186	1.134	9.314	9.376	892	

*) Asylherkunfts-länder = Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Arab. Republik Syrien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigte nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit KdIB 2010

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtage: 30.06.2015, 30.06.2016, 30.06.2017 und 30.09.2017

Staatsangehörigkeit	Stichtag	Beschäftigungsart	Insgesamt	davon nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit KdIB 2010										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				Heifer	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %	Fachkraft	Anteil Spalte 4 an Spalte 1 in %	Spezialist	Anteil Spalte 6 an Spalte 1 in %	Experte	Anteil Spalte 8 an Spalte 1 in %	Keine Angabe	Anteil Spalte 10 an Spalte 1 in %	
Asylherkunftsländer ¹⁾ (Top 8)	30. Juni 2015	Beschäftigte (Summe SvBr-aGB)	107.136	50.776	47	43.587	41	3.164	3	8.731	8	878	1	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	77.390	32.756	42	33.483	43	2.806	4	7.981	10	364	0	
	30. Juni 2016	Beschäftigte (Summe SvBr-aGB)	141.030	66.867	47	56.016	40	5.306	4	11.762	8	1.079	1	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	102.120	43.189	42	42.965	42	4.743	5	10.817	11	406	0	
	30. Juni 2017	Beschäftigte (Summe SvBr-aGB)	213.305	108.317	51	81.789	38	6.859	3	15.020	7	1.320	1	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	156.860	72.630	46	63.790	41	6.135	4	13.852	9	443	0	
	30. September 2017	Beschäftigte (Summe SvBr-aGB)	255.734	128.816	50	102.151	40	7.655	3	15.728	6	1.384	1	
		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB) ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	194.501	89.764	46	82.759	43	6.860	4	14.626	8	492	0	
				61.233	39.052	64	19.392	32	795	1	1.102	2	892	1

¹⁾ Asylherkunftsländer = Eritrea, Nigeria, Somalia, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Arab. Republik Syrien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 13

Beschäftigte nach den Staatsangehörigkeiten / Herkunftsändern

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtage: 30.06.2015, 30.06.2016, 30.06.2017 und 30.09.2017

Stichtag	Beschäftigungsart	davon nach den Staatsangehörigkeiten / Herkunftsändern																														
		Asylherkunfts-länder ¹⁾		Eritrea		Nigeria		Anteil Spalte 4 an Spalte 1 in %		Somalia		Anteil Spalte 6 an Spalte 1 in %		Afghanistan		Anteil Spalte 8 an Spalte 1 in %		Irak		Anteil Spalte 10 an Spalte 1 in %		Iran		Anteil Spalte 12 an Spalte 1 in %		Pakistan		Anteil Spalte 14 an Spalte 1 in %		Syrien		Anteil Spalte 16 an Spalte 1 in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
30. Juni 2015	Beschäftigte (Summe SV+eGB)	107.136	3.400	3	9.600	9	1.909	2	19.599	18	21.882	20	19.980	19	14.013	13	16.753	16														
	SV-pflichtig Beschäftigte (SVB)	77.390	2.503	3	8.019	10	1.620	2	13.983	18	15.730	20	14.549	19	10.163	13	10.823	14														
30. Juni 2016	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	29.746	887	3	1.581	5	289	1	5.616	19	6.152	21	5.431	18	3.850	13	5.930	20														
	Beschäftigte (Summe SV+eGB)	141.030	5.399	4	12.059	9	2.981	2	24.495	17	24.519	17	22.426	16	18.289	13	30.862	22														
30. Juni 2017	SV-pflichtig Beschäftigte (SVB)	102.120	3.915	4	10.192	10	2.535	2	18.165	18	17.812	17	16.862	17	13.622	13	19.017	19														
	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	38.910	1.484	4	1.887	5	446	1	6.330	16	6.707	17	5.564	14	4.687	12	11.845	30														
30. September 2017	Beschäftigte (Summe SV+eGB)	213.305	10.390	5	15.077	7	4.757	2	37.101	17	31.641	15	26.561	12	24.026	11	63.752	30														
	SV-pflichtig Beschäftigte (SVB)	158.850	8.261	5	13.111	8	4.215	3	28.919	18	23.386	15	20.466	13	18.587	12	39.935	25														
30. September 2017	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	56.455	2.129	4	1.966	3	542	1	8.182	14	8.265	15	6.095	11	5.439	10	23.817	42														
	Beschäftigte (Summe SV+eGB)	255.734	14.164	6	15.877	6	6.158	2	46.455	18	36.317	14	28.739	11	25.383	10	82.641	32														
30. September 2017	SV-pflichtig Beschäftigte (SVB)	194.501	11.984	6	13.988	7	5.602	3	37.876	19	27.508	14	22.439	12	19.980	10	55.134	28														
	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	61.233	2.180	4	1.909	3	556	1	8.579	14	8.809	14	6.300	10	5.383	9	27.507	45														

¹⁾ Asylherkunftslander = Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Arab. Republik Syrien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

